

Gemeinde Heroldsbach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

8. Gemeinderatssitzung

Sitzungsort: Rathaus Heroldsbach - Sitzungssaal-

am: 29.10.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:09 Uhr

Zahl der Mitglieder: 21 Mitglieder, davon anwesend 17

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Benedikt Graf von Bentzel

Zweiter Bürgermeister

Herr Jürgen Schleicher

Dritte Bürgermeisterin

Frau Inge Piroth

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Stephan Büttner

Herr Eugen Gößwein

Herr Hannfried Graf von Bentzel (anwesend ab 19:01 Uhr)

Herr Tobias Gügel

Frau Pia Heidl

Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael Hümmer

Herr Markus Igel

Herr Martin Langmar

Frau Anne Mauser

Herr Mathias Mauser

Herr Peter Münch (abwesend ab 20:07 Uhr)

Herr Thorsten Neubauer

Herr Klaus Ponner

Frau Dr. Annedore Strnad

Gast

Herr Dr. Mathias Abbé

Verwaltung

Herr Bauamtsleiter Michael Engelhardt

Frau Protokollführerin Selina Mönius

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Julia Brütting

Herr Edgar Büttner

Frau Jasmin Frank

Frau Elfie Sesser

Der erste Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Er begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Presse sowie den Seniorenbeauftragten Mathias Abbé recht herzlich zur heutigen Sitzung.

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2025

Abstimmung: 15 : 0

Die Gemeinderatsmitglieder Anne Mauser und Michael Hümmer waren zur letzten Sitzung nicht anwesend und stimmten daher nicht mit ab.

2. Informationen des ersten Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister informierte über folgende Themen:

- Am 22.11. und am 23.11.2025 findet auf dem Dorfplatz wieder das „Advents-Opening“ statt. Die Besucher erwartet verschiedene musikalische Auftritte, süße sowie deftige Leckereien, Handmade-Shops, das Ruckskipperla sowie ein Glücksrad für unsere kleinen Gäste.
- Siedlerstraße
Die Straßenbauarbeiten in der Siedlerstraße sind aktuell so weit fortgeschritten, dass aktuell die Pflasterarbeiten durchgeführt werden. Diese sollen noch ca. die nächsten drei Wochen andauern. Die Asphaltierung der Straße ist für die KW 48 (Ende November) vorgesehen.
- Hirtenbachhalle Brandmeldeanlage
Die Kabelverlegearbeiten für die neue Brandmeldeanlage sind weitgehend abgeschlossen. Die Decken sind größtenteils wieder verschlossen. Die Elektroarbeiten sollen voraussichtlich bis Ende November abgeschlossen werden. Im Anschluss erfolgt die Abnahme durch den TÜV und die entsprechende Inbetriebnahme.

3. Vorstellung der Ergebnisse zur Bürgerbefragung der Generation 65+

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung der Generation 65+ wurden vom gemeindlichen Seniorenbeauftragten im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zusammenfassend vorgestellt.

4. Nahwärme Heroldsbach

4.1. Auswahl bzw. Beschluss eines Betreibers bzw. Kooperationspartners

Die Gemeinde Heroldsbach bzw. der Gemeinderat hatte sich in Vergangenheit mit einer möglichen Nahwärmeversorgung im Gemeindegebiet von Heroldsbach (mehrfach) beschäftigt und hat hierfür bereits das Modul 1 der sog. BEW-Förderung durchgeführt. Damit einhergehend sind die Überlegungen soweit fortgeschritten bzw. weitgehende Einigkeit hergestellt, dass hinsichtlich der Realisierung ein Kooperationspartner erforderlich ist.

Insoweit wurden mehrere infrage kommenden Firmen angefragt; interessierte hatten sich bereits vorgestellt.

Aufgrund der Festlegungen des Gemeinderats zur Energietechnik – überwiegender Einsatz von Wärmepumpen – wurde ein erfahrener Kooperationspartner, die Firma GP JOULE Wärme GmbH & Co. KG, Maierhof 1, 86647 Buttenwiesen, (kurz: GP JOULE) gefunden. Neben den umfassenden Erfahrungen im Bereich der Wärmeerzeugung mittels von Wärmepumpen sowie den Bau von Wärmenetzen, bietet GP JOULE die Möglichkeit flexibler kommunaler Gesellschaftsbeteiligungen, welche es noch zu beraten und zu entscheiden gilt, sowie einen ausreichenden bzw. erforderlichen Personalstamm zur zügigen Umsetzung und des folgenden Betriebs des Nahwärmeprojektes in Heroldsbach.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit der Firma GP JOULE Wärme GmbH & Co. KG, Maierhof 1, 86647 Buttenwiesen, bzw. einer entsprechend projektbezogenen Tochtergesellschaft, hinsichtlich der Realisierung und des Betriebs der Nahwärmeversorgung in Heroldsbach zu kooperieren.

Abstimmung: 15 : 1

4.2. Beschluss über die Unterzeichnung einer Absichtserklärung (Ermächtigung)

Zwischen der Firma GP JOULE Wärme GmbH & Co. KG und der Gemeinde Heroldsbach wurde eine Absichtserklärung (Letter of Intent – Lol) erarbeitet, welche die weiteren Schritte sowie die für beide Kooperationspartner wichtigen Rahmenbedingungen zusammenfasst.

In der Absichtserklärung möchten die beiden Kooperationspartner

- a) den Stand ihrer bisherigen Verhandlungen zusammenfassen und gemeinschaftlich erweitern sowie den nachhaltigen Willen an einem Vertragsabschluss dokumentieren,
- b) vorläufig beabsichtigte Strukturen hinsichtlich der Projektbeschreibung, der Gesellschaft und den Zuständigkeiten aufzeigen,
- c) eine Exklusivität vereinbaren sowie
- d) die weitere Vorgehensweise und weiteren Schritte im Projektverlauf miteinander abstimmen.

Der Entwurf der Absichtserklärung liegt diesem Tagesordnungspunkt als Anlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf der Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Heroldsbach und der GP JOULE Wärme GmbH & Co. KG und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur weiteren Verhandlung sowie zur Unterzeichnung.

Abstimmung: 16 : 0

4.3. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages (Ermächtigung)

Entsprechend der Vereinbarungen der Absichtserklärung wurde zwischen den Kooperationspartnern, insoweit der Gemeinde Heroldsbach und der Firma GP JOULE Wärme GmbH & Co. KG bzw. einer entsprechend projektbezogenen Tochtergesellschaft, ein erforderlicher Gestattungsvertrag verhandelt. Der Entwurf liegt diesem Tagesordnungspunkt als Anlage bei. In den Entwurf wird vor Unterzeichnung noch eine entsprechende Regelung zur Absicherung der kommunalen Beteiligungsmöglichkeit in einer möglichen gemeinsamen Gesellschaft eingearbeitet. Der Gestattungsvertrag bildet die weitere Grundlage für den

Aufbau und den Betrieb eines Nahwärmenetzes in Heroldsbach und dient nunmehr als Basis für die Kooperationspartner zur weiteren Entwicklung der vereinbarten Ziele der gemeinsamen Absichtserklärung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde Heroldsbach und der Firma GP JOULE Wärme GmbH & Co. KG bzw. einer entsprechend projektbezogenen Tochtergesellschaft und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur weiteren Verhandlung sowie zur Unterzeichnung mit der Maßgabe, dass noch eine entsprechende Regelung zur Absicherung der kommunalen Beteiligungsmöglichkeit in einer möglichen gemeinsamen Gesellschaft und eine Folgekostenregelung zur Übernahme durch den Gestattungsnehmer eingearbeitet wird.

Abstimmung: 16 : 0

5.	Einführung eines Atemschutzpools für die Feuerwehren im Landkreis Forchheim
-----------	--

Ausgangslage

Im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen an die Feuerwehrtechnik und das Ehrenamt sowie auf die Notwendigkeit, eine effiziente und zukunftsfähige Lösung für die Beschaffung, Wartung und Pflege von Atemschutzgeräten zu finden, will der Landkreis Forchheim die Einführung eines Atemschutzpools für seine Feuerwehren umsetzen. Ziel ist es, einen einheitlichen und kosteneffizienten Standard im Bereich der Atemschutztechnik zu etablieren, um die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Feuerwehren im Landkreis zu verbessern und weiterhin zu optimalen Bedingungen gewährleisten zu können.

Zum aktuellen Zeitpunkt obliegt es jeder kreisangehörigen Gemeinde, die Atemschutzgeräte für ihre Feuerwehr eigenständig zu beschaffen. Diese Geräte sind im Eigentum der Gemeinden. Der Landkreis Forchheim stellt seit 2011 die zentrale Atemschutzwerkstatt zur Verfügung, in der die Reinigung, Wartung und Reparatur der Atemschutzgeräte durchgeführt wird. Für die Wartung wird den Gemeinden eine Pauschale für die Dienstleistung je Wartung für ein Gerät gem. der Wartungsvereinbarung in Rechnung gestellt. Die Materialkosten und Ersatzteile werden zusätzlich direkt an die Gemeinden weiterverrechnet, während alle übrigen Kosten indirekt über die Kreisumlage getragen werden, da die Abrechnung der Dienstleistung derzeit nicht kostendeckend erfolgt. Die Beschaffung und der Unterhalt von Ersatzgeräten, welche bei Engpässen nach Einsätzen notwendig sind, werden vom Landkreis getragen.

Aktuell existiert kein einheitlicher Gerätestandard. Es gibt in den Feuerwehren im Landkreis Forchheim sowohl Normaldruck- als auch Überdruckgeräte unterschiedlicher Hersteller (MSA und Dräger), mit bis zu fünf verschiedenen Gerätetypen pro Hersteller. Dies führt zu einer Vielzahl an Problemen: In den meisten Fällen sind Feuerwehren nach Übungen oder Einsätzen nicht wieder einsatzbereit, da die gesamten Geräte gereinigt und geprüft werden müssen. Die Dauer der Wartung hängt dabei von der aktuellen Auslastung der Werkstatt ab. Somit kann die einsatzbereite Übergabe der Geräte an die Wehren bis zu zwei oder mehr Wochen dauern. Um nach Großeinsätzen die Einsatzbereitschaft sicherstellen zu können, besteht die Möglichkeit, teilweise Tauschgeräte des Landkreises zu bekommen. Die Gesamtheit der im Einsatz genutzten Geräte kann jedoch hier nicht abgedeckt werden. Weiterhin führen die Leihgeräte häufig zu Komplikationen hinsichtlich der Kompatibilität und Lagerung in den Fahrzeugen führt.

Die Unterschiede in den Gerätesystemen erfordern zudem eine Vielzahl an Schulungen für die Atemschutzgerätewarte der zentralen Atemschutzwerkstatt, was mit erheblichen Kosten für den Landkreis verbunden ist.

Ein wesentlicher Punkt für die Ersatzbeschaffung ist ebenfalls, dass 80% der Atemschutzgeräte der Gemeinden im Landkreis Normaldruckgeräte sind. Diese entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und sind bereits von den Herstellern abgekündigt. Die Möglichkeiten der Wartung und Ersatzteilverhaltung für diese Geräte sind bereits teilweise ausgelaufen bzw. schwierig zu realisieren. Die Gemeinden sind somit zeitnah gezwungen neue und zukunftsfähige Atemschutzgeräte investieren und Beschaffungen durchführen.

Konzept und Zielsetzung

Um eine spürbare Verbesserung der Abläufe im Bereich der Beschaffung und Nutzung von Atemschutzgeräten zu erzielen und die Herausforderungen der unterschiedlichen Standards zu überwinden, plant der Landkreis Forchheim seit 2023 die Einführung eines Atemschutzpools. Hierzu wurden bereits umfassende Gespräche mit innovativen Lösungen anderer Landkreise und intern Informationsveranstaltungen mit den Feuerwehren, Bürgermeistern und anderen relevanten Beteiligten geführt, um die bestmögliche Lösung für alle Gemeinden und Feuerwehren zu entwickeln. Folgende Vorgehensweise wurde somit festgelegt:

Der Landkreis Forchheim beschafft alle von den freiwilligen Feuerwehren im Landkreis benötigten Atemschutzgeräte und bildet einen Atemschutzpool. Dessen Größe wird auf Basis der notwendigen, verbindlichen Anzahl an Atemschutzgeräten der einzelnen Atemschutzfeuerwehren der Gemeinden festgelegt. Diese wurden dem Landratsamt Forchheim bereits durch die einzelnen Feuerwehren gemeldet. Hinzu kommt noch eine Einsatz-, Umlauf- und Übungsreserve. Der Landkreis Forchheim ist dann der Eigentümer aller zu beschaffenden Geräte. Die Feuerwehren nutzen eine vertraglich festgelegte Anzahl an Atemschutzgeräten (Normbeladung), für die die Gemeinden eine jährliche Nutzungsgebühr (ähnlich einer Mietzahlung) an das Landratsamt entrichten. In dieser Nutzungsgebühr sind ebenfalls die Kosten für alle Wartungen und die Befüllung der Atemschutzflaschen enthalten.

Die Feuerwehren haben – mit Ausnahme von über den Pool hinausgehenden Sonderbedarfen – künftig keine Geräte der Gemeinden mehr, sondern haben das Recht die vertraglich festgelegte Anzahl von Geräten aus dem Pool gleichzeitig zu nutzen. Das hat den Vorteil, dass bei Rückgabe eines Geräts beim Atemschutzzentrum unmittelbar ein frisch gewartetes Gerät und Flaschen entnommen werden können – was eine erhebliche Entlastung für die Feuerwehren darstellt und die Einsatzbereitschaft aller Wehren gleich nach einem Einsatz bzw. einer Übung garantiert.

Der Anschaffungspreis der Atemschutzgeräte im Pool wird auf zwölf Jahre abgeschrieben und über die Nutzungsgebühr der Gemeinden finanziert. Die teilnehmenden Gemeinden sind deshalb für die Dauer von zwölf Jahren an die Nutzung des Atemschutzpools gebunden. Die zwölfjährige Nutzungszeit ist aufgrund der Wartungsintervalle und der erforderlichen Grundüberholungen, welche mit hohen unwirtschaftlichen Kosten verbunden ist, ermittelt.

Die aktuell bei den Feuerwehren im Einsatz befindlichen Geräte werden nicht in den Pool eingebracht, sondern können individuell veräußert werden. Stattdessen werden für alle Feuerwehren neue Geräte eines einheitlichen Typus beschafft. Folglich gibt es auf den Einsatzfahrzeugen nur einheitliche Atemschutzsysteme in einer Größe. Es erfolgt eine zentrale Beschaffung, Wartung und Pflege der Atemschutzgeräte sowie eine zentrale Vorhaltung der Einsatz- und Umlaufreserve. Das bedeutet, dass die Atemschutzgeräte für Einsatz- und Übungszwecke von den Feuerwehren genutzt und nach Gebrauch ohne Wartezeiten 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche getauscht werden können. Die wichtigsten Aspekte des Konzepts zusammengefasst:

1. **Einheitlichkeit:** Alle Feuerwehren im Landkreis nutzen dieselbe Geräteserie, was die Ausbildung, die Einsatzlogistik und die Handhabung vereinfacht.

2. **Verfügbarkeit:** Atemschutzgeräte können nach Einsätzen rund um die Uhr getauscht werden, ohne dass auf „eigene“ Geräte gewartet werden muss.
3. **Kostensparnis:** Durch die zentrale Beschaffung und Wartung werden Kosten gesenkt, insbesondere in Bezug auf Wartung und Ersatzteilverhaltung. Größere Nachlässe bei der Beschaffung einer großen Anzahl von Geräten im Gegensatz zu Einzelgeräten durch die Gemeinden sind zu erwarten.
4. **Entlastung des Ehrenamts:** Durch die direkte Verfügbarkeit und Tauschmöglichkeit nach Übungen und Einsätzen ersparen sich die Ehrenamtlichen etwa 50% der bisherigen Fahrten zur Atemschutzwerkstatt und damit verbunden viel Zeit.
5. **Kalkulierbarkeit der Kosten:** Die jährlichen Kosten für die Gemeinden sind stabil und können langfristig geplant werden, da sie auf einem festen Nutzungsentgelt basieren.

Gesamtheitlich ergeben sich somit für alle Beteiligten folgende Vorteile:

- **Jetzt zwingend erforderliche Ersatzbeschaffungen der Gemeinden entfallen**
- **Einheitliche Ausbildung** der Atemschutzgeräteträger
- **Optimierte Qualitätssicherung** in der Ausbildung und im Einsatz
- **Erleichterte Einsatzlogistik** durch die Vereinheitlichung der Geräte
- **Schneller Austausch** der Geräte nach Einsätzen, wodurch die Einsatzbereitschaft immer gewährleistet ist
- **Reduzierte Fahrten** zur Atemschutzwerkstatt
- **Entlastung des Ehrenamts** hinsichtlich Verantwortung und Zeitaufwand
- **Vollständige Einhaltung der FwDV 7**
- **Reduzierung der Vorhaltung von Sicherheitsreserven** in den Feuerwehren
- **Kostensparnis** bei der Fortbildung der Atemschutzgerätewarte
- **Einkaufsvorteile** durch die hohe Stückzahl der beschafften Geräte
- **Beseitigung von Ausschreibungs- und Beschaffungsaufwand** in den Gemeindeverwaltungen
- **Planbare und kalkulierbare jährliche Kosten**, die auf einem festen Nutzungsentgelt pro Gerät basieren (vorbehaltlich einer Dynamisierung, um Preissteigerungen der nächsten 12 Jahre abzubilden)

Geplante Ausstattung

Die Grundausstattung des Atemschutzpools je Atemschutzgerät besteht aus:

- Atemschutzgerät (Pressluftatmer)
- Lungenautomat Überdruck ESA
- Atemschutzflasche Komposite mit Schutzhülle
- Atemschutzmaske mit Option Kommunikationssystem

Um Sonderbedarfen etwa von Brillenträgern Rechnung zu tragen, ist geplant zusätzliche Atemschutzmasken in den Pool aufzunehmen (50% zusätzliche Masken zu den bestellten Geräten der jeweiligen Feuerwehr).

Finanzierung und Kalkulation

Ausgangslage

Die bisherigen Preise für Wartung und Pflege betragen

- 17 € für die Wartung je Lungenautomat
- 15 € für die Wartung je Maske
- 15 € für die Wartung je Pressluftatmer

Insgesamt belaufen sich die Wartungskosten derzeit auf 47 € pro Gerät je Wartung (ohne Materialkosten). Darüber hinaus sind alle sechs Jahre Grundüberholungen erforderlich, welche derzeit ca. mit 750 € je Gerät inkl. Materialkosten zu Buche schlagen.

Jedes Gerät muss mindestens zweimal jährlich gewartet werden (Halbjahresprüfung), bei Einsätzen und Übungen entsprechend öfter.

Die derzeitige Subvention des Landkreises beträgt

- bei 2 Wartungen/Jahr: 222,82 € je Gerät
- bei 3 Wartungen/Jahr: 175,82 € je Gerät
- bei 4 Wartungen/Jahr: 128,82 € je Gerät

Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass die Subventionen des Landkreises bereits jetzt schon durch die Gemeinden über die Kreisumlage getragen werden.

Bei einer kostendeckenden Kalkulation würde die Wartung jährlich je Gerät 316,82 € zzgl. Ersatzteile betragen.

Die Grundlage für die aktuelle Kalkulation sind 529 im Landkreis befindliche Geräte (472 Geräte bei den Feuerwehren, 32 Ersatzgeräte im Landkreis, 25 Übungsgeräte im Landkreis).

Diese Kosten umfassen lediglich die Wartung und Pflege, jedoch keine Neu- oder Ersatzbeschaffung.

Sollte die Umsetzung des Atemschutzpools scheitern, ist im Hinblick auf die zukünftige Kostengestaltung festzustellen, dass die Wartungs- und Pflegekosten auch ohne Einführung des Atemschutzpools im Vergleich zu den aktuellen Preisen angepasst werden müssen, um eine Verlagerung der Kosten in die Kreisumlage zu verhindern.

Berechnungsgrundlage Kalkulation Nutzungsentgelt Atemschutzpool

Die Finanzierung des Atemschutzpools erfolgt auf Basis einer Vollkostenrechnung, welche kostendeckend für den Landkreis basierend auf einem jährlichen Nutzungsentgelt je überlassenem Atemschutzgerät erfolgt. Die Gesamtkosten für alle 600 Geräte sind auf die an die Feuerwehren ausgegebenen Geräte (400) berechnet. Die Kosten beziehen sich auf 600 Geräte, also unter der Prämisse, dass sich alle Gemeinden am Atemschutzpool beteiligen.

Investitionen (einmalig)	Laufende Kosten (jährlich)/Gerät*
Beschaffung von 600 Geräten (ca. 2.000 €/Gerät)	Ersatzteilkosten Personalkosten
Notwendige Investitionen ZAW (ca. 20.000 € gesamt)	Unterhalt Gebäude und Anlagen Leasingkosten
	Reinigungskosten
	Wasser/Strom/Versicherungen
	Schutzkleidung
	Abschreibungen
	Sonst. Aufwendungen und Verwaltungsgemeinkosten
Summe Investitionen Landkreis: ca. 1.220.000 Euro	Kalkulierter jährlicher Nutzungspreis pro <u>Gerät</u>: ca. 815,- Euro

In diesem Nutzungsentgelt sind alle anfallenden Kosten berücksichtigt.

Die Berechnung des kostendeckenden Nutzungsentgelts in Höhe von ca. 815 € ist abhängig von dem Ausgang der anstehenden europaweiten Ausschreibung. Sollte der Beschaffungspreis am Ende höher liegen als die kalkulierten 2.000 € pro Gerät, müsste der jährliche Nutzungspreis nach oben angepasst werden. Umgekehrt sinkt der jährliche Nutzungspreis, falls ein günstigerer Preis erzielt wird.

Ein Atemschutzgerätepool ist nur dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn eine gewisse Grundmenge an Atemschutzgeräten realisiert werden kann. Das Landratsamt macht die Einrichtung des Atemschutzgerätepools deshalb davon abhängig, ob eine ausreichende Anzahl der Gemeinden sich zur künftigen Nutzung des Pools bereiterklärt.

Nächster Schritt: Verbindliche Erklärung der Gemeinden gegenüber dem Landratsamt

Das Landratsamt benötigt rechtlich verbindliche Erklärungen der teilnehmenden Gemeinden aus denen die Zahl der gewünschten Atemschutzgeräte hervorgeht, um das Vergabeverfahren planen und durchführen zu können. Hierfür hat das Landratsamt den Entwurf eines Vertragsangebots erstellt. Die interessierten Gemeinden können die Zahl der benötigten Atemschutzgeräte eintragen und damit eine verbindliche Teilnahmeerklärung gegenüber dem Landratsamt abgeben.

Aus rechtlichen Gründen kann das Nutzungsentgelt in der Teilnahmeerklärung nicht offenbleiben. Es muss zumindest ein Maximalpreis angegeben werden, bis zu welchem sich die Gemeinde binden möchte. Im Vertragsangebot wurden die kalkulierten 815 EUR pro Gerät und Jahr zuzüglich eines Sicherheitspuffers von rund 16,6 % angesetzt, was den maximalen Nutzungspreis von 950 EUR pro Gerät und Jahr ergibt.

Beschluss:

Die Gemeinde Heroldsbach beteiligt sich am Atemschutzpool des Landkreises Forchheim. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen Nutzungsvertrag über bis zu 20 Atemschutzgeräte zum Preis von jährlich maximal 950 EUR pro Gerät mit einer Laufzeit von 12 Jahren mit dem Landratsamt Forchheim zu schließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend jährlich einzuplanen.

Abstimmung: 16 : 0

6.	Musikverein Heroldsbach; hier: Aufstocken des Musikheims
-----------	---

6.1.	Antrag auf erhöhte Investitionsförderung gemäß Nr. 3.2 Buchstabe c) der Vereinsförderrichtlinie
-------------	--

Der Musikverein Heroldsbach e. V. wurde 1977 gegründet und zählt mit 637 Mitgliedern, darunter 222 aktiven Musikern und 151 Schülern in der Ausbildung, zu einem der größten Vereine in Heroldsbach. Der Verein ist jährlich bei Wertungsspielen und Leistungsabzeichen vertreten und ist bei zahlreichen kulturellen Veranstaltungen und musikalischen Umrahmungen bei öffentlichen Veranstaltungen mit über 40 Auftritten im Jahr in Heroldsbach und seiner Umgebung nicht mehr wegzudenken.

Aktuell unterhält der Musikverein Heroldsbach fünf Orchester. Davon sind zwei Jeki-Orchester der 3. und 4. Klasse, ein Jugendorchester, ein Schülerorchester und ein großes Blasorchester.

Für die Ausbildung der Musikschüler stehen im Musikvereinsheim 3 Unterrichtsräume und ein Probensaal zur Verfügung. Da der Musikverein jährlich ca. 35 neue Schüler aufnimmt, werden die vorhandenen Räumlichkeiten immer enger. Aus diesem Grund hat sich der

Musikverein Heroldsbach dazu entschlossen, das vorhandene Musikvereinsheim teilweise aufzustocken.

Durch das Aufstocken erhält der Musikverein vier zusätzliche Unterrichtsräume. Damit würde der Musikverein zukünftig über ausreichend Räumlichkeiten für die Zukunft verfügen.

Bauträger der Baumaßnahmen ist der Musikverein Heroldsbach e. V.

Die Finanzierung der Aufstockung ist wie folgt geplant:

Planung, Angebote, Vergabe, Bauaufsicht	20.000,00 €
Baukosten	220.000,00 €
Möbel	10.000,00 €
Gesamtkosten	250.000,00 €

Die geplante Finanzierung des Vorhabens ist wie folgt geplant:

Zuschuss Kulturfonds Bayern	10.000,00 €
Zuwendung Gemeinde Heroldsbach	75.000,00 €
Eigenkapital	55.000,00 €
Eigenleistung und Spenden	20.000,00 €
Kredit	90.000,00 €
Gesamtkosten	250.000,00 €

Die zusätzlichen jährlichen Kosten für die Finanzierung und Unterhaltung des Musikvereinsheims in Höhe von ca. 4.500,00 € werden über Zuschüsse und zusätzliche Spenden-/Sponsoreneinnahmen gedeckt.

Der Baubeginn für die Aufstockung ist für Mai 2026 und die Fertigstellung für September 2026 geplant.

Die Gemeinde Heroldsbach fördert die Arbeit der örtlichen Vereine nach Maßgabe der Richtlinie über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse an ortsansässige Vereine vom 16.09.2021.

Gemäß Nr. 3.2 c) der Vereinsförderrichtlinie entscheidet der Gemeinderat im Falle nachhaltiger Investitionen in die Vereinsheime von über 40.000,00 € brutto über eine erhöhte Investitionsförderung von bis zu 30 % der Investitionskosten und fördert diese mit maximal 99.000,00 €.

Hinweis der Verwaltung zur Haushaltssituation 2026:

Es muss gegenwärtig angenommen werden, dass sich die Haushaltssituation im kommenden Jahr (deutlich) verschlechtern wird, da sich die Ausgaben, unter anderem wegen einer (deutlich) ansteigenden Kreisumlage, gegenüber den Einnahmen überproportional erhöhen werden. Die Gewährung (weiterer) freiwilliger Leistungen ist insoweit zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Förderung zur Aufstockung des Musikheims des Musikvereins Heroldsbach e.V. mit einer Bezuschussung von 30 % der Investitionssumme, maximal mit 75.000,00 €. Die entsprechenden Mittel sind im nächsten Haushaltsplan einzuplanen.

Abstimmung: 16 : 0

6.2.	Antrag auf Gewährung einer Kommunalbürgschaft
-------------	--

Der Musikverein Heroldsbach e. V. beabsichtigt für die Nachwuchsausbildung die Aufstockung des Musikheimes. Für die Gesamtinvestition von 250.000,00 € ist auch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 90.000,00 € notwendig. Der Musikverein hat daher die Übernahme einer Kreditbürgschaft in Höhe von 90.000,00 € durch die Gemeinde Heroldsbach beantragt. Aktuell hat der Musikverein noch ein Darlehen in Höhe von 82.000,00 € abzuführen, welche ebenfalls durch eine Kommunalbürgschaft der Gemeinde Heroldsbach gesichert ist.

Das neue Darlehen in Höhe von 90.000,00 € soll eine Laufzeit von 30 Jahren haben und in Raten von 400,00 € monatlich getilgt werden.

Gemäß Art. 72 Abs. 2 Gemeindeordnung dürfen Gemeinden Bürgschaften für fremde Schuld nur im Rahmen ihrer Aufgaben übernehmen. Zu den Aufgaben der Gemeinde gehört auch die örtliche Kulturpflege und die Förderung des Gemeinschaftslebens (Art. 83 BV, Art. 57 Abs. 1 GO). Hierzu zählt auch die Förderung der örtlichen Vereine.

Das Risiko der Gemeinde Heroldsbach ist als gering einzuschätzen, weil die Bürgschaft durch den geschaffenen Vermögenswert des Musikheimes abgesichert ist. Zur Wirksamkeit der Bürgschaft ist ab einem Wert von 50.000,00 € eine Genehmigung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Forchheim notwendig (Verordnung über kreditähnliche Rechtsgeschäfte).

Aktuell bestehen für die Gemeinde Heroldsbach Bürgschaften in Höhe von 168.000,00 €. Eine Bürgschaft für den DJK SC Oesdorf in Höhe von 86.000,00 € ist bis August 2027 befristet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Musikverein Heroldsbach e. V. für die Darlehensaufnahme im Rahmen der Aufstockung des Musikheimes in Höhe von 90.000,00 € und der Maßgabe, dass der Musikverein Heroldsbach e. V. die Gemeinde Heroldsbach jährlich über seine finanziellen Verhältnisse informiert.

Abstimmung: 16 : 0

7.	Wünsche und Anfragen
-----------	-----------------------------

GRin Anne Mauser bittet darum, die neu installierten Fußballtore am Bolzplatz in Poppendorf gerade zu richten. Ebenfalls fragte sie nach, warum die Tore mit Betonklötzen anstatt mit Hülsen befestigt wurden.

Der erste Bürgermeister antwortete, die Tore neu auszurichten. Bauamtsleiter Michael Engelhardt fügte hinzu, dass die Tore nach Norm, wie vom Hersteller angegeben, eingebaut wurden.

Weiter informierte Anne Mauser, dass die Hecke am Bolzplatz geschnitten, allerdings nicht auf Stock gesetzt wurde.

Erster Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel antwortete, dass der Rückschnitt vom Bauhof durchgeführt wurde und ein auf Stock setzen nicht angedacht ist.

GR Klaus Ponner erkundigte sich, warum am Pausenhof der Mittelschule ein Holzmasten mit Telefonkabel abgebaut wurde und was mit dem entsprechenden Kabel passiert.

Erster Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel antwortete, dass die Arbeiten in Abstimmung mit der Telekom - in Zusammenhang mit dem Neubau Mensa - ausgeführt wurden. Für weitere Maßnahmen, wie z. B. Rückbau der Masten, läge die Zuständigkeit bei der Telekom.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde die Sitzung durch den ersten Bürgermeister um 21:09 Uhr beendet.

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister

Selina Mönies
Protokoll